

Heime sollen Kinder besser schützen

Oldenburg (epd). Heime und Kindergärten in Niedersachsen sollen die ihnen anvertrauten Kinder noch besser vor sexuellen Übergriffen schützen. Klare Regeln könnten dabei helfen, sagte Antje Möllmann vom Kinderschutzzentrum Hannover am Mittwoch in Oldenburg beim Fachkongress „Sichere Orte“. Oft seien die Täter selbst Mitarbeiter der Heime. „Wenn schon im Bewerbungsgespräch auf ein klares Regelwerk und eine Selbstverpflichtung hingewiesen wird, werden diese Einrichtungen für Pädophile schnell unattraktiv.“

Die beiden niedersächsischen Kinderschutzzentren in Oldenburg und Hannover haben in dem Pilotprojekt „Sichere Orte“ zwei Jahre lang die Mitarbeiter in drei Einrichtungen über sexualisierte Gewalt und Präventionsmöglichkeiten beraten. Das Projekt wurde vom Bund und vom Land Niedersachsen gefördert.

Über pädophile Täter in Einrichtungen mit Kindern gebe es keine verlässlichen Zahlen, sagte die Professorin Claudia Bundschuh von der Hochschule Niederrhein. Bereits 1994 habe sie in einer Studie gezeigt, dass von 20 pädophilen Tätern sieben in einer Einrichtung mit Kindern gearbeitet hätten. In einer bundesweiten Studie aus dem Jahr 2010 habe jedes zehnte befragte Kinderheim bestätigt, dass es in den drei Jahren zuvor mindestens einen Verdachtsfall von sexueller Gewalt durch einen Mitarbeiter hatte.

Mit dem Pilotprojekt sei ein Prozess angelaufen, der möglichst alle Einrichtungen erreichen soll, sagte Michael Herschelmann vom Oldenburger Kinderschutzzentrum. Anfangs habe das Projekt die Mitarbeitenden verunsichert und viele Fragen aufgeworfen: „Welche Nähe ist gut für das Kind, und wann werden unbeabsichtigt Grenzen überschritten?“

Wichtig sei eine „Kultur des Hinschauens und darüber Redens“, betonte Möllmann. Es müsse im Kollegenkreis geklärt werden, was sexualisierte Gewalt ist und wo die Grenzen sind. In den Fortbildungen gehe es um Täterstrategien und den Umgang mit einer Vermutung: „Was mache ich, wenn ich einen Kollegen in Verdacht habe?“

Hilfreich für die Kinder und die Mitarbeiter seien öffentlich aufgehängte „Ampeln“ mit zulässigen und verbotenen Handlungen, erläuterte Möllmann. „Grün“, also in Ordnung, könne etwa das Eincremen oder auch tröstendes Streicheln sein. „Gelb“ und somit kritisch seien private Kontakte zu den Kindern oder nicht gewährte Intimität beim Toilettengang. Absolut „Rot“ sei das ungefragte Setzen auf den Schoß oder das Küssen der Kinder. (2194/12.09.12)